

Bekanntmachung der Gemeinde Schieren

Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schieren für das Gebiet „Flächen nördlich angrenzend an die Straße Neuenteichweg und östlich angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Schieren in der Sitzung am 02.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf zu dem o.g. Planverfahren mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom **24.08.2026 bis zum 25.09.2026** unter www.amt-trave-land.de/gemeinden/schieren/bauleitplanung/flaechennutzungsplan veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung, Stand: Juli 2026
2. Schalltechnisches Gutachten, Busch GmbH, Stand 2009
3. Immissionsschutz-Stellungnahme Landwirtschaftskammer S-H, Kiel 2006
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
5. Landschaftsplan der Gemeinde Schieren, Stand: Sept. 1998

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt finden sich in Nr. 1, 2, 3, 4

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche finden sich in Nr. 1, 5

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in Nr. 1

4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt finden sich in Nr. 1, 4, 5

5. Umweltbezogene Informationen zu Biotopen finden sich in Nr. 1, 5

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich in Nr. 1, 3

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild finden sich in Nr. 1, 5

8. Umweltbezogene Informationen zu NATURA-2000-Gebieten finden sich in Nr. 1, 5

9. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter finden sich in Nr. 1,4

10. Umweltbezogene Informationen zum Wirkungsgefüge finden sich in Nr. 1

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an sandra.reiser@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

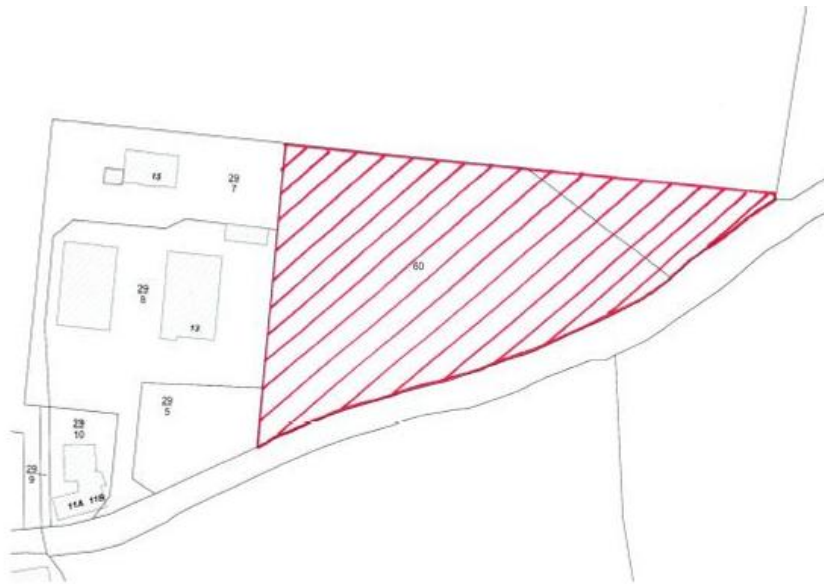
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schieren unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Schieren
Der Bürgermeister
gez. H.-W. Schumacher



Geltungsbereich 1. Änderung Flächennutzungsplan Schieren